

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 6

Artikel: Der Bundesbeschluss über die besonders technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rückzugselend.

Kämpfen zurückzudrängen, wobei Polotzk den Besitzer mehrmals wechselte. Die Russen kämpften mit Verbissenheit, mußten aber schließlich doch der noch stärkeren Zähigkeit ihrer Gegner weichen. Ganz besonders hervorgetan haben sich hier die Bayern, doch haben sich auch die anderen Truppen hervorragend geschlagen. Marschall Oudinot selbst wurde verwundet, und der Oberbefehl ging an General Gouvion St-Cyr über, der sich hier den Mar-

schallstab verdiente. In der zweiten Schlacht von Polotzk, im Oktober, mußte der hier verwundete Marschall St-Cyr weichen, und Marschall Victor (9. Korps) übernahm den Oberbefehl. Von da an gelang es den numerisch überlegenen Russen, ihre Gegner ständig zurückzudrängen.

Beim Rückmarsch der Großen Armee oder des Teils, der von ihr, durch Kämpfe, Hunger, Krankheit, Desertion und Kälte in zunehmendem Maße geschwächt, noch übrigblieb, erhielt der linke Armeeflügel, der bis zu einem gewissen Grade noch intakt war, Befehl, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Diese Vereinigung fand dann gegen Ende November an der Beresina statt, doch reichten auch die Bestände des 2., 6. und 9. Korps nicht mehr aus, um die Armee zu retten.

Der Hauptheld des Beresinaüberganges, welcher am 26. und 27. November 1812 stattfand, ist unbestreitbar der französische Geniegeneral Eblé, der mit geringen noch verfügbaren Mitteln bei eisiger Kälte Unmögliches leistete, um den Übergang der Heeresrümmen der Großen Armee zu sichern. Den Kampf der Nachhut leitete Marschall Ney mit seinen Armeeresten. Und an diesem heldenhaften Verteidigungskampf nahmen hier die Schweizer des 2. Korps noch teil. Leider haben viele französische Militärschriftsteller und Zeitgenossen das Wirken der fremden Truppen oft zu wenig gewürdigt oder absichtlich verschwiegen. Man hat oft während der Kämpfe die Fremdtuppen in Reserve gelassen, damit der Ruhm den eigenen Fahnen zufiele. So ist auch der heldenhafte Kampf der Schweizer viel zu wenig berücksichtigt worden. Bei ihnen gab es kein Weichen, solange kein Rückzugsbefehl kam, während bei der übrigen Armee die Auflösung schon weit fortgeschritten war. Die wenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die bis zum Rückzugsbefehl aushielten, gaben ein unvergleichliches Beispiel von Soldatentreue, Manneszucht, Unerschrockenheit und Heldenmut, das sowohl der Großen Armee als auch ihrer Heimat zur höchsten Ehre gereichte. Das Beresinalied erinnert an jene unvergeßlichen Tage und erhält der Nachwelt die Ruhmestaten der Schweizer Soldaten in fremden Diensten. Nicht umsonst hat Napoleon, nach seiner Rückkehr von der Insel Elba, versucht, die Schweizer Truppen, die inzwischen ihren Fahneid auf den König von Frankreich geleistet hatten, umzustimmen, damit sie wieder mit ihm in den Kampf zögen. Wußte er doch, daß mit einem Soldatengeist, der die Schweizer beseelte, Schlachten zu gewinnen waren. Die Schweizer aber ließen sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen dazu verleiten, das dem König von Frankreich gegebene Wort zu brechen und kehrten in die Heimat zurück. Von den Teilnehmern am russischen Feldzug sind allerdings nur wenige hundert zurückgekehrt. Aber der Ruhm schweizerischen Soldatentums, an der Beresina neu bewährt, ist unsterblich!

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Bundesbeschluß über die besonders technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten

Mit der unlängst in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation wurde unter anderem auch die Möglichkeit geschaffen (Art. 119 des Gesetzes), daß der Bundesrat die Dauer der Rekrutenausbildung für Spezialisten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen angemessen verlängern kann; diese Spezialisten sollen ihre Ausbildung zum Teil in normalen Rekrutenschulen und zum Teil in besonderen Fachrekrutenschulen erhalten. Der Bundesrat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht mit dem Bundesratsbeschluß vom 26. Dezem-

ber 1961 über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten, welcher die allgemeinen Bestimmungen über diese Materie enthält, während alle Einzelheiten in einer gleichnamigen Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 27. Dezember 1961 geregelt sind.

Während früher unter dem Begriff «Fachpersonal» nur die Truppenhandwerker verstanden waren, ist diese Personalkategorie heute wesentlich erweitert worden, insbesondere durch die Erfassung der Angehörigen des Truppennachrichtendienstes; auch muß mit zunehmender Mechanisierung und Technisierung der Armee mit der Schaffung weiterer Kategorien von besonders geschultem technischem Personal gerechnet werden, deren Angehörige ebenfalls nicht Truppenhandwerker sind. Um alle diese neuen Kategorien zu erfassen, wurde der allgemeinere Begriff der «Speziali-

sten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen» geschaffen, der alle Wehrmänner mit besonderen technischen Funktionen und entsprechenden Ausbildungsansprüchen erfaßt, seien sie nun Truppenhandwerker oder technisches Personal anderer Art. Entsprechend der neuen Terminologie sprechen der Bundesratsbeschluß und die Verfügung des Eidg. Militärdepartements auch nicht mehr von «Fachkursen» und «Fachdiensten», sondern von «besonderen technischen Schulen oder Kursen».

Als «Spezialisten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen», die sowohl Unteroffiziere als auch Gefreite und Soldaten sein können, gelten heute:

- a) Spezialisten der **Reparaturtruppen** (Waffenmechaniker [ohne Flugzeugwaffenmechaniker], Geschützmechaniker, Übermittlungsgeräte-

In unserem Lande entscheidet das Volk über wesentliche Fragen seines Staatslebens. Damit entscheidet es auch über jene unserer Landesverteidigung, und darin liegt ihre besondere Stärke, denn sie macht jeden Bürger verantwortlich für die Armee. Soldatenpressediens

Was machen wir jetzt?

Aufgabe Nr. 3 der Wettkampfperiode 1962/63 im SUOV

Instruktion: Verteidigung eines Objektes

Allgemeine Lage: Bekannt aus Nr. 1

Besondere Lage: Die militärische Lage hat sich verschärft. Die Zielsetzung des Gegners wurde dank erbiterten und aufopfernden Abwehrkämpfen unserer Truppen im Grenzraum nur teilweise erreicht. In stets wechselnden Lagen setzt der Angreifer weitere Mittel ein, um auch mit Luftlandungen im Lande selbst den Widerstand der Eidgenossenschaft zu brechen. Das in unserer Aufgabe 2 bewachte Befehls- und Informationszentrum des Widerstandes im Raume Langnau war mehrmals Angriffsversuchen von Angehörigen von Sabotagegruppen (Fünfte Kolonne) ausgesetzt. Aus dem Raume Burgdorf vordringend, ist es Teilen von feindlichen Luftlandetruppen gelungen, sich in Emmenmatt festzusetzen, um diesen wichtigen Verkehrsknotenpunkt vorübergehend zu blockieren und längs der Ilfis vorgehend das Gehöft von Ei zu bedrohen.

Der Kopf des Stabes in Ei hat bereits einen vorsorglich angelegten zweiten Kommandoposten bezogen, was dem Gegner aber unerkant bleiben soll. Das Gehöft von Ei, auf das sich ein Angriff zu konzentrieren scheint, wird aber trotzdem mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt.

Der Gegner hat, überraschend in Stärke eines Zuges längs der Ilfis vorgehend, die Häusergruppe nördlich von Pt. 658,3 erreicht, während

Beobachtungen darauf schließen lassen, daß sich gegnerische Kräfte in der Waldzunge von Fulholz infiltriert haben, um möglicherweise den Angriff auf Ei von dieser Seite her zu unterstützen.

In Ei führt **Fw. Willy Bader** immer noch das Kommando über das aus der Aufgabe Nr. 2 bekannte Detachement, das er nun in dieser Situation auf Grund der getroffenen Maßnahmen zum Einsatz bringt. Vom Restbestand des Stabes stehen noch 15 Mann zur Verfügung, von denen 10 mit Karabinern und 5 mit Pistolen ausgerüstet sind. Innerhalb der nächsten 30 Minuten ist ihm die Unterstützung eines Detachements Ortswehren, die in den letzten Wochen eine gründliche Ausbildung erfahren haben, zugesagt worden, das er bei den Häusern von Ilfis erwarten soll. Das werden etwa 15 Mann mit einem älteren Unteroffizier sein.

Zeit: Ein schöner Oktobernachmittag um 1600 herum, erste leichte Bodennebel sammeln sich im Gelände.

Wie meistert Fw. Bader die bedrohliche Lage?

Anmerkungen zu Aufgabe Nr. 3

Zur Einführung in die gegebene Situation dienen auch die beiden Bilder, die bereits Aufgabe Nr. 2 beigefügt waren («Schweizer Soldat» vom 31.10.62). Jeder Mitarbeiter hat bei der Lösung dieser Aufgabe von der Beurteilung und vom Entschluß auszugehen, die er in seiner eigenen Lösung der Aufgabe Nr. 2 festlegte. Die vorliegende Aufgabe ist in Berücksichtigung der aufgezeigten Entwicklung der Lage als Fortsetzung zu betrachten.

mechaniker [ohne Flugzeugübermittlungsmechaniker], Motormechaniker, Panzermechaniker, Panzerelektriker, Stabilisatormechaniker, Artilleriegerätemechaniker, Fliegerabwehrgerätemechaniker, Bäckereimechaniker, Sattler);

- b) Spezialisten der **Fliegertruppen** (Flugzeugwaffenmechaniker, Flugzeugmechaniker, Fliegerübermittlungsgerätemechaniker, Radargerätemechaniker);
- c) Spezialisten der **Genietruppen** (Baumaschinenführer, Übermittlungspersonal, Rammsappeure, Spezialmotorfahrer);
- d) Spezialisten der **Veterinärtruppen** (Hufschmiede);
- e) Spezialisten der **Luftschutztruppen** (Maschinisten, O-Geräteträger, Baumaschinenführer);
- f) **Nachrichtenpersonal;**
- g) Spezialisten der **Sanität** (Militärkrankenwärter, chirurgische Militärwärter, Spezialisten für Hygiene, Desinfektion sowie Sanitätsmaterial, Narkotiseure sowie übrige Spezialisten der Sanitätstruppen);
- h) Spezialisten des **ABC-Dienstes** (Spezialisten der A-Gruppe [Atomwaffe], Spezialisten der B-Gruppe [biologische Waffe], Spezialisten der C-Gruppe [chemische Waffe]);
- i) Spezialisten des **Rechnungs-, Verpflegungs- und Versorgungswesens** (Fouriergehilfen, Hilfsküchenchefs, Kochgehilfen, Spezialisten der Betriebsstoffformationen);

k) Offiziersordonnanzen.

Über die Möglichkeit, die Anwärter für eine Spezialistenausbildung auf ihre Fähigkeiten und Eignung zu prüfen, enthalten die Aushebungsvorschriften die notwendigen Vorschriften.

Die Rekrutenausbildung der Spezialisten umfaßt:

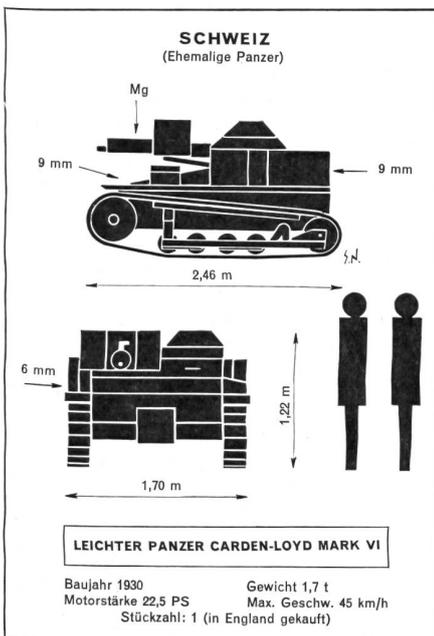
1. die grundlegende militärische, soldatische und technische Ausbildung in der Rekrutenschule einer Truppengattung oder in einer besonderen technischen Rekrutenschule;
2. allfällig besonderen technischen Dienst in Schulen und Kursen.

Die gesamte zwei- oder dreiteilige Rekrutenausbildung der Spezialisten dauert höchstens 190 Tage.

Die Spezialisten leisten einen Teil ihrer Wiederholungs- und Ergänzungskurse normalerweise in besonderen technischen Schulen und Kursen. Diese besonderen technischen Dienstleistungen dürfen in der Regel 80 Tage nicht übersteigen. Für Dienstpflichtige, die sich die beruflichen Voraussetzungen für eine besondere techni-

sche Ausbildung erst nach ihrer Rekrutenschule erwerben, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, sie in besonderen technischen Kursen umzuschulen und bei erfolgreichem Abschluß als Spezialisten einzuteilen. Außerdem kann das Eidg. Militärdepartement auf freiwilliger Basis Wehrmänner zur weiteren fachtechnischen Ausbildung heranziehen.

Nach erfolgreichem Bestehen der Rekrutenausbildung wird dem Spezialisten ein Fähigkeitsausweis abgegeben; dieser Ausweis kann dem Spezialisten wieder entzogen werden, wenn er aus fachlichen oder charakterlichen Gründen die besonderen Anforderungen seiner Funktion nicht mehr erfüllt.



Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104